

## **5. Vorwärts mit der Zürichsee-Uferwegplanung**

Dringliches Postulat Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Jonas Erni (SP, Wädenswil) und Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon) vom 24. Juni 2019

KR-Nr. 210/2019, RRB-Nr. 798/3. September 2019 (Stellungnahme)

*Ratspräsident Dieter Kläy:* Gemäss Paragraph 24a des Kantonsratsgesetzes haben wir heute über Überweisung oder Ablehnung zu entscheiden. Der Regierungsrat ist bereit, das dringliche Postulat entgegenzunehmen. Wird ein Ablehnungsantrag gestellt? Das ist der Fall.

*Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg):* Ich möchte heute keine ausufernde Diskussion über den Seeuferweg lostreten, jedoch, liebe Postulanten, im bebauten Gebiet einen Seeuferweg zu realisieren, ist eine grosse Herausforderung. Die kommunalen, privaten und öffentlichen Interessen müssen berücksichtigt und gegenseitig sorgfältig abgewogen werden. Wie in der Begründung zum Postulat von den Initianten selber geschrieben, sind keine realisierbaren Projekte vorhanden. Die Gründe dafür liegen auf der Hand: Die Planungen der Seeuferwege sind sehr aufwendig und komplex und durchlaufen in den betroffenen Gemeinden einen langen politischen Prozess. Sie brauchen also etwas Geduld. Sinnbildlich dafür steht das Projekt «Chance Uetikon», ich berichte den Postulanten gerne davon, denn ihr Interesse an der Informationsveranstaltung vergangene Woche war scheinbar nicht vorhanden. 750 Meter Zürichseeufer werden der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Das Projekt soll im Jahr 2028 abgeschlossen sein. Sie brauchen also etwas Geduld.

Fehlendes Engagement seitens Kanton ist nicht auszumachen. Die Baudirektion versucht in gemeinsamen Projekten mit den Gemeinden den Seeuferweg zu realisieren. Die Antwort des Regierungsrates zu diesem Postulat kennen wir bereits heute. Diesen Aufwand und die damit verbundenen Kosten können wir uns sparen. Die SVP lehnt das Postulat ab.

*Tobias Mani (EVP, Wädenswil):* Wie es der Titel schon sagt: Vorwärts, vorwärts, vorwärts – nicht zögern und stehenbleiben. Ich danke Domenik Ledergerber von der SVP, dass er mir Gelegenheit gibt, etwas dazu zu sagen. Denn in diesem Rat wurde schon viel über die Uferwege rund um den Zürichsee gesprochen. Es gab auch zwei Volksinitiativen und am Schluss gab es dann diesen Paragraphen 28b des Strassengesetzes. Aber passiert und realisiert ist bis jetzt fast nichts. Zwar budgetieren wir nun jedes Jahr 6 Millionen Franken, aber realisiert wird nur sehr, sehr bescheiden.

Die Antwort der Regierung auf meine Anfrage 51/2018 ergab ein ernüchterndes Bild, ich möchte einen Vergleich machen: In der Schule gibt es ja die Leistungsbewertung mit den Noten von 1 bis 6. Für die Uferwege stehen jährlich 6 Millionen Franken zur Verfügung. Wenn die Regierung also für 6 Millionen Franken

realisieren kann, gebe ich eine 6, für 5 Millionen eine 5 und so weiter. Ja, was resultiert nun dabei?

2016 wurden 182'240 Franken für den Bau von Uferwegen ausgegeben. Da muss man schon sehr grosszügig aufrunden, damit aus der 0,18 eine Note 1 resultiert, also krass ungenügend. 2017 waren es dreimal mehr, gut 517'000 Franken. Aber auch hier muss man wiederum grosszügig aufrunden, um auf eine 1 zu kommen. 2018 und 2019 sieht es auch nicht viel besser aus. So sind wir nicht nur enttäuscht, nein, wir sind verärgert und wollen der Regierung deshalb mit diesem Postulat ein starkes Zeichen geben. Die bisherige Leistung war einfach krass ungenügend, in der Schule würde man sogar sagen «unterirdisch». Natürlich, es sind Projekte in der Pipeline, das darf man dann mit diesem Bericht auch gerne aufzeigen. Und wenn die Regierung es schaffen will, ein Rosengartenprojekt für 1 Milliarde Franken zu realisieren, dann sollte sie es auch schaffen, einen Weg entlang eines Sees mit 6 Millionen Franken pro Jahr voranzutreiben.

Wir haben zudem auch noch zwei kleine Baustellen. Das eine, was natürlich störend ist, ist, dass diese 6 Millionen Franken Ende Jahr jeweils verfallen, und was den Gemeindeanteil betrifft, dass sie, obwohl es gebundene Ausgaben sind, auch dem Referendum unterstehen sollen.

Und weiter: Auf meine Frage, ob der Regierungsrat zufrieden sei mit dem Baufortschritt, kommt die folgende ausweichende Antwort: «Eine über den Paragraphen 28b hinausgehende Förderung des Uferwegbaus entlang des Zürichsees entspricht scheinbar nicht dem Willen der Mehrheit des Kantonsrates.» Heute können wir der Regierung zeigen, was wirklich unserem Willen entspricht. Mit unserem dringlichen Postulat fordern wir nicht nur, dass es mit 6 Millionen Franken pro Jahr vorwärtsgeht. Wir verlangen zudem, dass die Volkswirtschaftsdirektion innert Jahresfrist einen Bericht über den heutigen Stand der Planung des Seeuferweges und einen Zeit- und Vorgehensplan für die Realisierung des Weges in den nächsten 20 Jahren vorlegt. Wir wollen so zeigen, dass es uns mit der Förderung des Uferwegbaus ernst ist. Wir möchten nicht mehr länger warten, sondern der nächsten Generation Uferwege übergeben, die echt Freude machen. Und glauben Sie mir: Wenn ich die vielen Menschen glücklich auf den bestehenden Uferwegen spazieren sehe, hat es aus allen Parteien Leute dabei, auch aus der SVP und CVP und – Sie werden es fast nicht glauben – auch aus der FDP.

Es geht uns aber nicht nur um die Menschen, die wegen der baulichen Verdichtung, die ebenfalls unumgänglich ist, einen Spaziergang am Ufer umso mehr schätzen, es geht uns auch um die Natur. Der See und auch seine Ufer sind öffentlich und sollen, wo nötig und möglich, ökologisch aufgewertet werden. Das Volk will mehr Grün und Natur und mehr Achtung vor der Schöpfung, das werden wir wohl auch in den kommenden nationalen Wahlen nochmals sehen. Gerade entlang den Seeufern ist da noch viel Potenzial vorhanden, das sind ökologisch entscheidende Gebiete für Fauna und Flora.

Es freut mich, Frau Regierungspräsidentin (*Carmen Walker Späh*), dass die Regierung bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen, vielen Dank, auch wenn die Begründung nicht gerade auf Freudensprünge schliessen lässt. Aber Achtung, wir erwarten einen substanziellen Bericht. Dieser muss Klarheit geben, was wann und

wie realisiert wird. Ein solcher Bericht dient auch den Seeanstössern: Sie sollen in einem Jahr wissen, ob und wie der künftige Weg sie tangieren wird.

Ich bin, wie gesagt, froh, dass ein Antrag auf Nichtüberweisung gekommen ist, sodass wir hier diskutieren können und dem Regierungsrat hoffentlich Folgendes mit auf den Weg geben werden: Die Mehrheit des Kantonsrates ist ab sofort der Meinung, dass es nun wirklich zügig «fürschi» gehen soll – vorwärts, vorwärts, vorwärts –, sodass ein Grossteil des Weges möglichst in Ufernähe – die gesetzlichen Rahmenbedingungen sind ja plus/minus gegeben – in 20 Jahren, das heisst bis 2040, realisiert ist.

*Jonas Erni (SP, Wädenswil):* Wo ein Wille ist, ist auch ein Uferweg. Und wir haben es soeben gehört, schon heute könnten wir jedes Jahr ein weiteres Stück Seeuferweg eröffnen, aufgrund der bestehenden Uferweg-Servitute und der vom Kantonsrat beschlossenen 6 Millionen Franken pro Jahr für unsere Uferwege. Doch die Regierung war und ist bis heute nur sehr zögerlich bereit, den Volkswillen beim Thema Uferwege genauso umzusetzen wie in anderen Regierungsbereichen. Gerne erinnere ich Sie an dieser Stelle einmal mehr an die ewige Leidensgeschichte der Seeuferweg-Planung: Nach einer langen politischen Odyssee konnte sich der Kantonsrat im Sinne eines Gegenvorschlags zu den damaligen Uferweg-Initiativen dazu durchringen, dass jährlich mindestens 6 Millionen Franken im Budget für den Bau von Uferwegen eingestellt werden müssen. Zwei Drittel dieses Beitrags sind für den Bau des Uferweges am Zürichsee einzusetzen. Und trotz der budgetierten Mittel und der Pflicht des Kantons zur Erstellung der Uferwege rund um den Zürichsee geht es leider nicht oder jedenfalls nicht sichtbar vorwärts. Die erwähnten Ausgaben waren hauptsächlich für Verbreiterungen der Uferwege, wie beispielsweise in Horgen, und hatten somit nur einen begrenzten Nutzen.

Gemäss verschiedenen Bundesgesetzen, wie dem RPG (*Raumplanungsgesetz*) und auch dem ZGB (*Zivilgesetzbuch*) sind die Ufer der Schweizer Seen und Wasserläufe öffentlich. Es kann und darf nicht sein, dass der Kanton Zürich hier die Augen verschliesst und den unrechtmässigen Zustand der grösstenteils verbauten und privaten Ufer toleriert, in Widerspruch zur nationalen Gesetzgebung. Ufer der Schweizer Seen und Wasserläufe sind gemäss geltendem Recht öffentlich. Die öffentlichen Uferpartien liegen von Gesetzes wegen auf einem mindestens drei bis fünf Meter breiten Uferstreifen, wo ein Fuss- und Fischerweg frei von jeglichen Wanderhindernissen als öffentliches Eigentum vorgegeben ist. Diese Definition gilt für natürliches und verbautes Uferland. Den ungehinderten Zugang zu den Ufern schreibt zudem Artikel 696 ZGB vor, wenn die Behörden nicht genügend Zugänge zum Uferweg geschaffen haben.

Und es geht bei der ganzen Diskussion nicht nur um die Uferwege an sich, die von den Gegnern derselben oft als unnötiges Nice-to-have bezeichnet werden, sondern es geht um nichts Geringeres als die Frage, ob übergeordnetes Recht auch für Seeufer gilt, sprich, der öffentliche Zugang zu Gewässern wiederhergestellt

wird oder die grosse Öffentlichkeit zugunsten einer kleinen privilegierten Minderheit enteignet wird. Ich habe kein Verständnis für diejenigen Volksvertreterinnen und -vertreter, die sich hinter dem Begriff «Privateigentum» verstecken und dabei das Promille der Bevölkerung bevorzugen, deren Vorfahren damals vor 100 Jahren das Glück hatten, Seeufergrundstücke – meist gratis übrigens – vom Kanton zur Verfügung gestellt erhalten zu haben.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen hier im Rat, respektieren Sie die Rechte der Bevölkerung, welcher der rechtmässige und gesetzlich zustehende Zugang zum See an einem grossen Teil der Zürichseeufer verwehrt bleibt. Wir sind überzeugt, dass die Zürcher Bevölkerung der besseren Erschliessung des Zürichseeufers für den Langsamverkehr, verbunden mit dem nötigen Respekt gegenüber dem Natur- und Heimatschutz positiv gegenübersteht.

Bedanken möchte ich mich bei der Regierung für die Bereitschaft zur Entgegennahme des Postulates und fordere sie gleichzeitig deutlich auf, die Planung und Realisierung der Uferwege unverzüglich anhand zu nehmen und voranzutreiben.

*Sonja Rueff (FDP, Zürich):* Der Regierungsrat schreibt in seiner Stellungnahme, dass die Volkswirtschaftsdirektion daran ist, die Planung der Uferwege voranzutreiben, dies jedoch – Zitat – komplex und zeitintensiv sei. Das glauben wir sofort, schliesslich sind ja vor allem die kommunalen Interessen betroffen. Dennoch ist der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Die Volkswirtschaftsdirektion wird auch darüber Auskunft geben, wie der Stand der Planung der Uferwege an den anderen Zürcher Seen und Flüssen sei. Es wird sich daher zeigen, dass das ewige Misstrauen von Links-Grün unberechtigt ist und dass die Regierung in Sachen Uferwegen genau das macht beziehungsweise schon gemacht hat, was im rechtlichen und zeitlichen Rahmen möglich war.

Es ist kein Geheimnis: Inhaltlich haben wir eine ganz andere Meinung als die Postulanten. Wir sind aber für Transparenz und daher bereit, dieses Postulat zu überweisen.

*Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon):* Domenik Ledergerber hat sein Votum mit dem Hinweis begonnen, dass es eine grosse Herausforderung sei, einen Uferweg in bebautem Gebiet zu bauen. Ich glaube, mit dieser Aussage steht er hier drin nicht allein und jeder ist damit einverstanden, dass das eine grosse Herausforderung ist. Was er aber nicht gesagt hat, ist, dass die SVP alles macht, dass diese grosse Herausforderung noch viel grösser wird. Es scheint in der Volkspartei eine neue Methode zu sein, den Volkswillen zu missachten. Auf nationaler Ebene gab es beispielsweise eine Volksinitiative für lebendiges Wasser. Es wurde ein Gegenvorschlag beschlossen. Kaum war er beschlossen, wurde alles getan, um die Umsetzung zu torpedieren, sei es die Ausscheidung von Gewässerräumen oder Revitalisierungen. Im Kanton Zürich haben wir das Beispiel mit der Initiative zu den Seeuferwegen, zu der hier drin Gegenvorschläge beschlossen wurden. Und kaum waren die Gegenvorschläge beraten, ging es darum, die Umsetzung zu verhindern, alles noch schwerer zu machen. Der Höhepunkt dieses Vorgehens war

dann bestimmt das Bundesgerichtsurteil, durch das dann gewisse Elemente wieder rausgestrichen werden mussten, nachdem die SVP mit ihren Bündnispartnern beschlossen hatte, dass die Grundeigentümer am See mehr Rechte haben als alle anderen Grundeigentümer im Kanton Zürich. Vorgaben, Planungen wurden gestrichen, die Umsetzung sollte möglichst erschwert, die Finanzierung verhindert werden. All diese Vorgaben zielten nur darauf ab, bei diesem Seeuferweg nichts zu machen. Dass wir hier Schwierigkeiten haben, Herausforderungen begegnen müssen, auch gewissen Klagen bezüglich Eigentumsgarantie in der Verfassung haben, ist klar. Aber auch der öffentliche Zugang ist ein verfassungsmässiges Recht. Dass es hier Abwägungen braucht, ist ganz klar. Aber wir müssen hier endlich einmal vorwärts machen und mit diesem Postulat erhalten wir zumindest Informationen, wie diese Umsetzung aussehen kann.

In diesem Sinne bitte ich auch die SVP, dass sie diesem Postulat zustimmt. Es ist ja nur eine Selbstverständlichkeit. Und dass es eine grosse Herausforderung ist, ist ja kaum ein Argument, das Postulat abzulehnen.

*Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach):* Ich weiss, viele von Ihnen hier drin können das Thema «Seeuferweg» nicht mehr hören. Es tut mir leid, wir müssen darüber reden. Wir müssen so lange darüber reden, bis es damit endlich einmal vorwärts geht und die Volkswirtschaftsdirektion auch da ihre Arbeit macht. Wir wissen es alle, im eidgenössischen Raumplanungsgesetz, Absatz 3, litera c heisst es explizit, ich lese vor: «See- und Flussufer sollen freigehalten und öffentlicher Zugang und Begehung sollen erleichtert werden.» So steht es im Gesetz, daran sind wir gebunden, das müssen wir umsetzen. Und wir haben das auch aufgenommen in unseren kantonalen Richtplan, in Kapitel 3.4. Dort wird das Seeufer als Aufwertungsbereich definiert. Und weiter heisst es dann: «In den Aufwertungsbereichen sind differenzierte und attraktive – man höre jetzt – Erholungs-, Natur- und Landschaftsräume zu schaffen.» Am Zürichsee haben wir das genau nicht so, und ich rufe einfach nochmals in Erinnerung: Im Richtplan ist das ganze Zürichseeufer von Zürich bis Rapperswil auf der einen Seite und von Zürich bis Pfäffikon oder Richterswil auf der anderen Seite durchgehend als kantonaler Aufwertungsbereich eingetragen. Wir tun also seit Jahrzehnten viel zu wenig in diese Richtung, und mit diesem Postulat wollen wir lediglich erreichen, dass es jetzt vorwärts geht. Die Instrumente sind da, die Mittel sind vorhanden, es braucht jetzt den Willen, das umzusetzen.

Im Bericht wollen wir nicht wissen, was alles nicht geht, warum man weswegen nicht vorankommt und wo Hürden da sind. Dieses Lamento kennen wir jetzt seit ungefähr fünf Jahren. Wir kennen diese Arien, wir müssen sie nicht nochmals hören, wir müssen sie nicht nochmals lesen. Wir wollen im Bericht lesen, wie die Regierung und insbesondere die Volkswirtschaftsdirektion, die für die Planung des Uferwegs zuständig ist, wir wollen von ihr wissen, wie sie vorwärts macht, wo sich Lösungen anbieten und wie man diese Lösungen umsetzen kann. Wir möchten von der Volkswirtschaftsdirektion auch gerne wissen, wie sie mit den Servitu-

ten, mit den Wegservituten umgeht, die in den Konzessionsverträgen der Landanlagen drin sind. Es gibt ganz viele Landanlagenkonzessionen, die spätestens seit 1900 Wegservitute beinhalten. Das sind öffentliche Verträge, die die Öffentlichkeit mit den privaten Konzessionären gemacht hat. Und warum sollen wir uns jetzt plötzlich nicht mehr an diese Verträge halten? Warum sollen diese Verträge bezüglich Servitute auf einmal nichts mehr wert sein? Zumindest anschauen kann man es. Man sollte evaluieren, wo diese Servitute enthalten sind und dann Verhandlungen aufnehmen und schauen, was man machen kann. Ich bitte Sie also, diesen Punkt auch in den Bericht aufzunehmen.

Dann müssen wir, wenn wir vorwärtsmachen mit diesem Uferweg, auch nicht jedes halbe Jahr wieder darüber reden. Dann können wir mal guter Dinge zusehen, wie gearbeitet wird. Ich danke Ihnen.

*Yvonne Bürgin (CVP, Rüti):* Mit dem Postulat wird der Regierungsrat eingeladen, einen Bericht über den Stand der Planung eines Uferwegs am Zürichsee und über die Uferwege an den anderen Zürcher Seen und Flüssen vorzulegen. Die CVP-Fraktion wird dieses Postulat zur Berichterstattung an den Regierungsrat überweisen. Wir tun dies allerdings nicht, weil wir die Meinung des Erstunterzeichners Tobias Mani teilen, dass die bisherige Leistung ungenügend ist, sondern wir hoffen, dass der Bericht aufzeigen und vielleicht auch bei den Postulanten bewusstmachen kann: Eine Zwängerei in dieser Angelegenheit ist wenig sinnvoll.

Das Interesse der Bevölkerung an einem Weg hält sich teilweise in Grenzen. Entsprechend ist es nicht in unserem Sinne, auf Vorrat Uferwege gegen den Willen der Bevölkerung in den betroffenen Gemeinden zu planen. Wir begrüßen es, wenn der Regierungsrat dies entsprechend in seinem Postulatsbericht festhält.

Trotz dieser Widersprüche sind wir dafür, das Postulat zur Berichterstattung an den Regierungsrat zu überweisen.

*Hans-Peter Brunner (FDP, Horgen):* Es ist schon so, dass die FDP durchaus mitmacht bei der Überweisung dieses Postulates, weil wir meinen, dass Transparenz hier überhaupt nicht schadet. Apropos Transparenz zwei Sachen, die gesagt wurden und die ganz klar richtiggestellt werden müssen, ich fange an mit Tobias Mani, dem Erstunterzeichner:

Es besteht kein Seeuferzugang-Notstand. Wir müssen nicht Tempo machen, einfach damit Tempo gemacht wird. Wir müssen Tempo dort machen, wo es sinnvoll und wo es auch sinnvoll planbar ist, und das soll ja jetzt gemacht werden. Aber es ist nicht so, dass die FDP der Meinung ist, dass da ein Zugangs-Notstand herrsche. Kommt dazu, dass Tobias Manis Meinung, dass die Beteiligung der Gemeinden an den Kosten störend sei, weil sie dem Referendum unterliegen. Das betrachten wir als ungemein gefährlich und demokratiewidrig. Die Gemeinden, die den Seeanstoss haben, sollen dazu etwas zu sagen haben und entsprechend auch finanziell miteingebunden sein.

Das Zweite: Jonas Erni hat Horgen als gutes Beispiel erwähnt, weil wir bereit sind, diese Gelder sinnvoll einzusetzen. Auch da können wir nochmals einen Beitrag leisten: Wir haben jetzt die Passerelle für einen besseren Seezugang. Denn der ÖV ist so dicht geworden, dass man kaum mehr das Seeufer erreicht. Wir sind bereit, diese Passerelle mit sehr vielen eigenen Mitteln zu bauen. Und auch da kann sinnvollerweise ein Beitrag des Kantons mithelfen, den Seezugang zu verbessern zu einem sehr schönen Seeuferweg, der von Horgen über Wädenswil bis – hoffentlich bald einmal – Richterswil führt.

So, und dann die Behauptung, dass die Grundstücke am See verschenkt worden seien: Horgen kommt von «Horga», was «in den Sümpfen» bedeutet. Das Seeufer war sumpfig, grösstenteils, rund um den See. Es wurde vor Generationen trockengelegt, dem See abgetrotzt, auch was Konzessionsland anbelangt. Und teilweise mussten Leute, die Grundstücke oberhalb des Sumpfgebietes kaufen wollten, auch Seenstoss nehmen, um eben genau diese Grundstücke dann auch trocken zu legen und zu pflegen. Es ist nicht so, dass das einfach Geschenke waren, die gemacht wurden. Wir werden dann bei der Planung auch sehen, wie schwierig es ist, diese Eigentumsverhältnisse anzutasten respektive einfach auf die Seite zu legen. Da werden wir uns als FDP vehement dagegen wehren, wo es gegen die gut begründeten Eigentumsrechte der Anstösser geht. Besten Dank.

*Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht):* Ich gebe Ihnen meine Eigeninteressen bekannt: Ich wohne zwar in einem Bezirk, der an den Zürichsee grenzt, aber ich habe nicht einmal Blick auf den See.

Mein Kollege von der FDP, Hans-Peter Brunner, hat, glaube ich, alles gesagt und es bedarf nur noch der einen oder anderen Entgegnung eines der vorherigen Sprecher des linkssozialistischen Ratsgegenübers. Zuerst zu Herrn Erni: In der NZZ vom letzten Samstag konnten wir lesen: «SP-Präsident fordert radikale Wende in der Wohnpolitik der Stadt Zürich: Wir sollten Grundeigentum entwerten.» Wenn man das genau liest, dann will die SP Zürich Grundeigentum enteignen. Das haben Sie jetzt in Ihrem Votum hier auch gerade dargestellt. Die Presse kann also ruhig schreiben «Die SP und Erni wollen Ufer in Eigentum von Privaten enteignen», das wollen Sie doch und das will auch der liebe Kollege Forrer, ein relativ starker Öko-Sozialist in diesem Rat (*Heiterkeit*). Wir hören das aus jeder seiner Reden. Ja, ja, wir hören das aus jeder seiner Reden und haben es heute auch wieder gehört. Und das ist sein Recht, aber er soll sagen, was er ist. Er soll sagen: Ich bin ein Ökosozialist und ich komme aus Erlenbach. Und dann wird es vielleicht nicht mehr ganz so sein, dass bei den nächsten Wahlen die Leute den Herrn Forrer wählen. Und wenn der Sprecher der EVP von Schöpfung spricht, sagt «wir werden wie bei der Schöpfung sehen, wie es bei den Wahlen kommt» – richtig. Richtig, wir sehen es nämlich jetzt schon. Deine Kirche verliert jedes Jahr 5000 Mitglieder. Und so ist es bei den Wahlen auch.

Also, liebe Linke, steht hin, sagt, für was ihr steht. Ihr steht für Enteignung, ihr steht für eure Interessen, und das ist ein linker Ökosozialismus. Steht für das hin,

sagt das hier. Und dann sehen das die Wähler und sie werden euch nicht folgen am 20. Oktober (*Termin der Nationalratswahlen 2019*).

*Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach) spricht zum zweiten Mal:* Hans-Peter Amrein hat hier nicht zum Thema geredet, offenbar hat er zum Thema «Seeuferweg» nichts zu sagen und möchte sich trotzdem hier im Rat Gehör verschaffen. Wenn er zugehört hätte, dann würde er weder von Sozialismus noch von Ökosozialismus reden. Wenn er zugehört hätte, hätte er gehört, dass ich gesagt habe: In verschiedenen Konzessionsverträgen, die öffentliche Verträge sind, gibt es Servitute, und es tut der Regierung gut, in diesem Bericht auch darüber zu berichten, wie man mit diesen Servituten umgeht. Mehr nicht, Hans-Peter Amrein.

Zu Hans-Peter Brunner möchte ich gerne noch sagen: Tatsächlich ist der Seezugang, vielleicht nicht am linken Ufer – das können Sie vielleicht besser beurteilen –, aber doch am rechten Seeufer, da wo ich herkomme – Hans-Peter Amrein hat es ja jetzt genügend betont –, da ist der Uferzugang in verschiedenen Gemeinden sehr knapp und da sind die wenigen qualitativ hochwertigen Naherholungsgebiete am See an schönen Tagen sehr stark bevölkert. Man kann teilweise kaum noch sein Badetuch hinlegen, weil so viele Leute dort sind. Sie müssen halt einfach sehen: Die Seebevölkerung ist seit 1990 stark gewachsen, um irgendetwas zwischen 25 und 30 Prozent, der Uferzugang ist in dieser Zeit aber genau der gleiche geblieben. Und im Gegensatz zu früher gehen die Leute eben auch mehr in die Parks, die Leute gehen mehr ins Freie, und so werden diese Anlagen viel stärker beansprucht. Und es ist klar: Die Leute, die am See wohnen, wollen auch gern an den See gehen, das kann man ihnen nicht verwehren. Entsprechend sollte man auch darüber nachdenken, wie man diesen Zugang erleichtert und erweitert, so wie es im eidgenössischen Raumplanungsgesetz steht.

*Markus Schaaf (EVP, Zell):* Und täglich grüsst das Murmeltier. Manchmal habe ich wirklich das Gefühl, wir seien hier in einer endlosen Zeitschleife, wenn Herr Amrein aufsteht und wieder über die EVP herzieht. Nun, es ist sehr einfach, den anderen zu sagen, was sie seien. Wir könnten dasselbe machen und sagen, Ihre Partei, das seien die Geldbonzen, der Geldadel und die Subventionsempfänger. Nur ist die Frage: Bringt uns so etwas weiter? Jede Partei soll doch selber definieren, was sie ist, und die Wählerinnen und Wähler entscheiden. Vielleicht schaffe ich es irgendwann, die Ergüsse von Herrn Amrein über mich ergehen zu lassen, ohne dass ich darauf reagiere. Bisher habe ich das nicht geschafft, und deshalb gehört es zum Murmeltier, dass ich mich dann jeweils auch melde, wenn Herr Amrein wieder über die EVP herzieht.

Doch lassen Sie mich bei dieser Gelegenheit noch den Begriff «Konzessionsland» erwähnen: Wir haben uns etwa im Jahr 2010 sehr intensiv damit befasst, und es kam zur Sprache, dass mit Konzessionsland eben auch Servitute verbunden waren. Und diese Servitute beinhalteten die Auflage, dass, wenn es Uferwege gibt, das neugewonnene Konzessionsland auch zur Verfügung gestellt werden muss. Es war aber damals die Meinung des Regierungsrates, dass es zu aufwendig

und komplex sei, diese ganze Geschichte von Servituten aufzuarbeiten, deshalb hat man das dann fallengelassen. Es ist aber falsch zu sagen, die Leute hätten sich damals Land erarbeitet und hätten damit rechnen können, dass es dann für alle Ewigkeit ihr unberührbares Land sei. Das stimmt eben so nicht.

*Jonas Erni (SP, Wädenswil) spricht zum zweiten Mal:* Herr Amrein, zu den Enteignungen: Diese sind hier ein völlig nebensächliches Thema, denn die Enteignung hat bereits stattgefunden. Das Zürcher Volk, die Zürcher Bevölkerung wurde enteignet. Führen Sie sich doch bitte die gesetzlichen Bundesgrundlagen zu Gemüte, ich wiederhole mich hier nicht nochmals. Die Uferwege sind öffentlicher Bereich, gesetzlich geregelt. Und deshalb wird die Zürcher Bevölkerung schon heute enteignet.

*Tobias Mani (EVP, Wädenswil) spricht zum zweiten Mal:* Geschätzter Hans-Peter Brunner, du hast von Notstand gesprochen, du müsstest mich da korrigieren. Ich habe nicht von Notstand gesprochen, sondern von dringendem Handlungsbedarf. Der Begriff «Notstand» stammt, glaube ich, aus der Klimadebatte, er wurde von mir heute nicht gebraucht. Aber weder beim Klima noch bei den Uferwegen denke ich, dass die FDP wirklich aufrichtig vorwärtsmachen möchte. Zum Gemeindeanteil haben wir ja noch einen Vorstoss pendent, das ist nicht das heutige Thema.

Und ganz kurz noch zu Hans-Peter Amrein: Ich glaube, die Kirche wird schon wieder erstarren, auch wenn der Austritt von Nationalrätin Magdalena Martullo-Blocher natürlich ein schwerer Schlag gewesen ist (*Heiterkeit*).

*Regierungspräsidentin Carmen Walker Späh:* Die Regierung ist selbstverständlich bereit, über ihre Arbeit zu berichten, wie der Stand der Seeuferweg-Planung ist. Ich muss Ihnen einfach sagen, Thomas Forrer, wir werden, wenn es stockt, auch sagen, warum es stockt – neben den Chancen, die wir auch sehen. Denn wir haben tatsächlich – hier gebe ich Domenik Ledergerber natürlich recht – komplexe Situationen, planungsrechtliche, baurechtliche und umweltrechtliche. Wir haben Eigentumsverhältnisse, die zu berücksichtigen sind. Wir haben eine Eigentumsgarantie in der Verfassung. Wir haben eine Koordinationspflicht mit den Gemeinden, und je nach Höhe der Kosten liegt das dann auch noch in der Kompetenz der jeweiligen Parlamente. Es ist letztlich eine Gesamtinteressenabwägung und diese gilt es zu berücksichtigen.

Nichtsdestotrotz nehmen wir das Postulat als Chance wahr, hier zu zeigen, was wir tun. Und da bin ich insbesondere Sonja Rueff sehr dankbar. Sie hat nämlich gesagt, dass es nicht nur um dieses Ufer geht. Sie haben viel vom Zürichsee gesprochen, aber eigentlich steht im Strassengesetz geschrieben, dass es um die Seeufer und die Flussufer geht, und beide sind zu berücksichtigen. Wir werden in unserer Antwort zu beiden etwas sagen können. In diesem Sinne möchte ich einfach davor warnen, zu glauben, mit der Dringlichkeit könne man die Komplexität verringern. Die Komplexität bleibt. Aber ich denke, es ist trotzdem wichtig und

hilft der Transparenz, zeigt auf und dient der Versachlichung, wenn Sie einen Bericht haben, über den Sie ja dann in der zuständigen Kommission und in einem Jahr noch einmal im Rat diskutieren können. In diesem Sinne bitte ich Sie um Überweisung. Vielen Dank.

*Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 122 : 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das dringliche Postulat KR-Nr. 210/2019 zu überweisen.** Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert einem Jahr.

Das Geschäft ist erledigt.